



HESSISCHER LANDTAG

17. 03. 2026

Kleine Anfrage

Volker Richter (AfD), Gerhard Bärsch (AfD) und Arno Enners (AfD)
vom 30.01.2026

Fachfremde Belegung in hessischen Krankenhäusern im Zusammenhang mit der Umsetzung des Krankenhausreformenpassungsgesetzes (KHAG)

und

Antwort

Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege

Vorbemerkung Fragesteller:

Internationale gesundheitsökonomische Studien weisen darauf hin, dass die sogenannte fachfremde Belegung von Patientinnen und Patienten (Off-Service Placement) in Krankenhäusern häufig als kurzfristiges Instrument zur Überbrückung von Kapazitätsengpässen eingesetzt wird. Gleichzeitig zeigen diese Studien, dass fachfremde Belegung mittel- und langfristig mit wirtschaftlichen Effizienzverlusten, verlängerten Verweildauern, erhöhtem Personal- und Koordinationsaufwand sowie organisatorischen Belastungen verbunden sein kann. Vor dem Hintergrund der Umsetzung des Krankenhausreformenpassungsgesetzes (KHAG) in Hessen, insbesondere der Einführung von Leistungsgruppen, Spezialisierungsvorgaben und veränderten Steuerungsmechanismen, stellt sich die Frage, welche Bedeutung fachfremde Belegung für die wirtschaftliche Situation hessischer Krankenhäuser hat und inwieweit dieses Phänomen bei der Krankenhausplanung und -steuerung des Landes berücksichtigt wird.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über das Auftreten fachfremder Belegung von Patientinnen und Patienten in hessischen Krankenhäusern?
- Frage 2 Welche Daten, Auswertungen oder sonstigen Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Häufigkeit und Entwicklung fachfremder Belegung in hessischen Krankenhäusern vor?
- Frage 3 Wie bewertet die Landesregierung fachfremde Belegung als Instrument des Betten- und Kapazitätsmanagements vor dem Hintergrund einer wirtschaftlich angespannten Situation vieler hessischer Krankenhäuser?
- Frage 4 Welche wirtschaftlichen Auswirkungen fachfremder Belegung auf Verweildauern, Personaleinsatz, Organisationsaufwand und Erlössituation hessischer Krankenhäuser hält die Landesregierung grundsätzlich für möglich?
- Frage 5 Welche Relevanz misst die Landesregierung wissenschaftlichen Studien bei, die auf mittel- und langfristige negative Effekte fachfremder Belegung für Effizienz und Versorgungsqualität hinweisen?
- Frage 9 Plant die Landesregierung im Zusammenhang mit der Umsetzung des KHAG ein Monitoring oder eine systematische Erhebung zur fachfremden Belegung in hessischen Krankenhäusern?

Die Fragen 1 bis 5 sowie 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Ob eine fachfremde Belegung vorliegt, ist immer nur im Einzelfall zu ermitteln und kann erst im Nachhinein festgestellt werden. Dem Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege liegen zu diesen Einzelfällen keine statistischen Daten vor.

Die Daten gemäß § 21 des Gesetzes über die Entgelte für voll- und teilstationäre Krankenhausleistungen (KHEntgG) wurden im Hinblick auf die Fragestellung geprüft. Aus diesen Daten lassen sich keine verlässlichen Rückschlüsse auf fachfremde Belegungen in hessischen Krankenhäusern ziehen. Darüber hinaus sind keine Publikationen oder vergleichbaren Quellen bekannt, die entsprechende Werte für Hessen ausweisen.

Unabhängig davon verfolgt die Landesregierung das laufende Gesetzgebungsverfahren zum Krankenhausreformanpassungsgesetz auf Bundesebene aufmerksam und konstruktiv und bewertet fortlaufend die möglichen Auswirkungen auf die Versorgungssituation in den hessischen Krankenhäusern. Hierzu gehört auch die Entwicklung der Belegungssituation.

- Frage 6 Inwieweit wurden mögliche wirtschaftliche und organisatorische Effekte fachfremder Belegung bei der Vorbereitung und Ausgestaltung der Umsetzung des KHAG in Hessen berücksichtigt?
- Frage 7 Welche Auswirkungen der Einführung von Leistungsgruppen, Spezialisierungsvorgaben und veränderten Auslastungs- und Steuerungsmechanismen im Zuge des KHAG erwartet die Landesregierung auf das Auftreten fachfremder Belegung in hessischen Krankenhäusern?
- Frage 8 Welche Steuerungs- und Einflussmöglichkeiten sieht die Landesregierung, um fachfremde Belegung im Rahmen der Krankenhausplanung und -finanzierung zu begrenzen oder gezielt zu steuern?
- Frage 10 Wie stellt die Landesregierung sicher, dass wirtschaftliche Auswirkungen informeller Steuerungspraktiken wie der fachfremden Belegung frühzeitig erkannt und bei der Weiterentwicklung der Krankenhausplanung in Hessen berücksichtigt werden?

Die Fragen 6 bis 8 sowie 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Zukünftig wird die Leistungserbringung in einer zugewiesenen Leistungsgruppe eng an die Vergütung geknüpft. Krankenhäuser können Leistungen nur abrechnen, wenn die Patientinnen und Patienten auch in einer Leistungsgruppe behandelt wurden, die dem Krankenhaus zugewiesen wurde. Aus diesem Grund ist anzunehmen, dass fachfremde Belegungen künftig seltener durchgeführt werden, da die entsprechende Behandlung nicht abgerechnet werden kann.

Wiesbaden, 6. März 2026

Diana Stolz